

Gesetzliche Regelungen zur Anpassung psychotherapeutischer Honorare notwendig

Seit Jahren warten Psychotherapeuten auf angemessene Honorare, die den Vorgaben des Bundessozialgerichtes entsprechen. Im Dezember 2013 beschloss der Erweiterte Bewertungsausschuss, eine Überprüfung der ab Anfang 2009 gezahlten Honorare vorzunehmen.

Nach fast 2 Jahren, am 22. September 2015 fasste der Erweiterte Bewertungsausschuss einen Beschluss zur Anhebung der Vergütung genehmigungspflichtiger psychotherapeutischer Leistungen ab dem Jahr 2012. Eine Anpassung der Honorare für die Jahre 2010 und 2011 wurde bis heute noch nicht vorgenommen, obwohl auch die Honorare dieser Jahre nicht angemessen im Sinne der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts waren.

Die Delegiertenversammlung begrüßt, dass der Erweiterte Bewertungsausschuss endlich eine Entscheidung zur lange überfälligen Anpassung der Honorare getroffen hat. Sie weist aber darauf hin, dass die Entscheidung mit zahlreichen Mängeln behaftet ist:

- Fehlende Anpassung für die Jahre 2010 und 2011
- Begrenzung der Anhebung auf die genehmigungspflichtigen Leistungen
- Fragwürdige Veränderungen in den Berechnungsgrundlagen und Verwendung veralteter Daten
- Einführung eines Zuschlagssystems, das nur einem Teil der psychotherapeutischen Praxen zu Gute kommt und dazu führt, dass gleiche Leistungen unterschiedlich vergütet werden.

Die Entscheidung des Erweiterten Bewertungsausschusses ist nicht nachvollziehbar und willkürlich. Sie schafft Fehlanreize in der Versorgung und Ungerechtigkeiten zwischen Praxen mit unterschiedlichen Strukturen. Zudem konterkariert sie die Entscheidung des Gesetzgebers, Sprechstunden und frühzeitige diagnostische Abklärung zu fördern.

Das Bundesgesundheitsministerium wird aufgefordert, den Beschluss des Bewertungsausschusses zu beanstanden und konkrete Auflagen für einen rechtskonformen Beschluss zu machen. Da Krankenkassen und Kassenärztliche Bundesvereinigung aber nicht willens sind, zeitnah eine angemessene Vergütung psychotherapeutischer Leistungen zu regeln, fordern wir präzisere gesetzliche Vorgaben.

Wiesbaden, den 10.10.2015